

# Beschluss GR 26.07.2021

Der Anpassung der Hallenentgelte für die städtischen Hallen wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag unter Nr. 2.1 der Drucksache sowie der Änderung der Benutzungsentgeltordnung für die Überlassung der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen (Anlage 2) zum 01.01.2022 zugestimmt.

**Einstimmig.**